



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



NEUE WEGE GEHEN

**Grobkonzept von BMI und DOSB
für den Spitzen- und Leistungssport**

Berlin, 21.11.2022

A. Ausgangslage

Im Jahr 2016 haben das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) ein Reformkonzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland beschlossen. Ziel war und ist es, den Spitzensport unter Wahrung seiner grundlegenden Werte erfolgreicher zu machen, potenzialorientierter auszurichten und die Strukturen so zu gestalten, dass Spitzenathlet*innen bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Karriere zur Verfügung stehen.

Knapp sieben Jahre nach dieser Entscheidung können zwar Fortschritte in der Umsetzung der Reform konstatiert werden; eine Trendwende im deutschen Spitzensport, die sich beispielsweise im Medaillenspiegel - insbesondere bei Olympischen Sommerspielen - widerspiegelt, lässt sich jedoch noch nicht verzeichnen - trotz einer begleitenden Aufstockung der Fördermittel von Bund und Ländern in diesem Zeitraum.

Bei kritischer Betrachtung der bisherigen Umsetzung der Reform zeigt sich allerdings auch, dass die punktuelle Veränderung von einzelnen Strukturelementen des Leistungssports bzw. der Spitzensportförderung allein keine tiefgreifenden Weiterentwicklungen ermöglicht. Daraus folgt, dass eine Trendumkehr für das Leistungssportsystem in Deutschland unter Beibehaltung des Status Quo kaum erzielt werden kann.

Aus Sicht des DOSB und des BMI ist es daher zwingend notwendig, neue Wege für die Weiterentwicklung des Spitzen- und Leistungssports zu gehen: Dazu gehört eine ganzheitliche und umfassende Diskussion zur Frage der Ausgestaltung eines international wettbewerbsfähigen Leistungssportsystems. Hinzutreten muss jedoch zwingend auch eine gemeinsam von Sport, Politik und Gesellschaft geführte Debatte zu den Zielstellungen des deutschen Leistungssports, welche die nationalen und internationalen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse aufgreift.

B. Dialogprozess

Vor diesem Hintergrund haben sich DOSB und BMI für den Bereich der Spitzensportförderung das gemeinsame Ziel gesetzt, im Dialog mit den Partnern und Institutionen des organisierten Sports und der Länder den bisherigen Reformprozess zu reflektieren und weitere Entwicklungspotenziale zu identifizieren. Dabei besteht Konsens zwischen dem BMI und dem DOSB, dass die Rahmenbedingungen für den Spitzensport weiter verbessert werden sollen und dabei u.a. der Fokus auf die strukturelle Verortung der Mittelvergabe, die Transparenz der Mittelvergabe, die Qualifizierung von Leistungssportpersonal sowie die Weiterentwicklung des Potenzialanalysesystems (PotAS) und insgesamt eine deutliche Entbürokratisierung zu legen ist. BMI und DOSB haben seit Juni 2022 gemeinsam und unter Einbeziehung zahlreicher Stakeholder ein Bild bestehender Defizite und Optimierungspotenziale im Leistungs- und Spitzensportfördersystem erarbeitet, den Vergleich zu anderen Sportnationen gezogen und die Frage nach der Übertragbarkeit erfolgreicher internationaler Lösungen gestellt. Darüber hinaus wurden in diesem Dialogprozess Ansätze für eine künftig besser verzahnte sportfachliche Steuerung und Förderung des Leistungssports erörtert.

Gemeinsames Verständnis bleibt, dass für den Spitzensport internationale Erfolge einen elementaren Leistungsnachweis darstellen. Gleichwohl dürfen diese nicht um jeden Preis erzielt werden. Die Integrität des Sports trägt ebenso wie sportliche Spitzenleistungen zum Ansehen des deutschen Spitzensports in der Welt bei. Es wurde aber auch deutlich, dass es einer breiteren Verankerung des Sports in der Gesellschaft – unter stärkerer Sichtbarmachung unter anderem der gesamtgesellschaftlichen, sozialen und integrativen Kraft des Leistungs- und Spitzensports – bedarf.

Mit Blick auf die erfolgreiche Gestaltung des langfristigen Leistungsaufbaus als mehrjähriger Prozess von der systematischen Talentsichtung und -gewinnung über den Nachwuchsleistungssport bis in den international erfolgreichen Spitzensport gibt es auf allen Ebenen Optimierungsbedarf. Insbesondere gilt es, für die Spitzenathlet*innen optimale Trainings- und Rahmenbedingungen einschließlich international wettbewerbsfähiger Trainer*innen bereitzustellen.

Die Erschließung und Umsetzung von konkreten Lösungsansätzen ist ein komplexer Prozess, der von BMI und DOSB nur gemeinsam mit den Ländern sowie den maßgeblichen Stakeholdern und Institutionen des organisierten Sports auf den Weg gebracht werden kann.

Deswegen werden BMI und DOSB gemeinsam mit den Ländern ab Januar 2023 in einer Arbeitsgruppe konkrete Umsetzungsschritte bis Herbst 2023 erarbeiten. Grundlage dieser Arbeit sollen dieses Konzept sowie der Beschluss der Länder auf der 46. SMK am 3. November 2022 zur „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ sein. Den im Herbst 2022 begonnene Stakeholderprozess wollen wir in diesem Rahmen fortsetzen.

Es ist das gemeinsame Ziel, schon im Jahr 2023 konkrete Umsetzungsschritte einzuleiten, um in der laufenden Legislaturperiode - auch mit Blick auf die Festlegungen zum Spitzensport im Koalitionsvertrag - substantielle Fortschritte zu erzielen. Das vorliegende Konzept beschreibt hierfür erste Maßnahmen insbesondere im Bereich des olympischen Sports. Nicht alle Punkte können dabei in derselben Geschwindigkeit umgesetzt werden, da einzelne Themen zunächst einer weiteren Abstimmung bedürfen. Perspektivisch wollen wir im Dialog mit den Beteiligten prüfen, ob und inwieweit auch der nicht-olympische Sport, der Sport der Menschen mit Behinderungen und der Sport in Verbänden mit besonderen Aufgaben Berücksichtigung finden können.

C. Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Spitzensports und seiner Förderung nehmen die Überlegungen von BMI und DOSB aus dem bisherigen Dialogprozess auf. Sie beziehen zudem die im „Stakeholder Hearing“ vom 10. Oktober 2022 in Frankfurt/M. geäußerten Forderungen nach einer klaren Steuerung des Spitzen- und Leistungssports in Deutschland, nach einer verbindlichen Festlegung von Aufgaben und Rollen in der sportfachlichen Steuerung sowie Sportförderung, einer transparenten Vergabe der Fördermittel, nach klar definierten und anerkannten Kriterien sowie einer deutlichen Entbürokratisierung von Förderverfahren ein.

I. Strategie- und Zieldebatte

Ohne ein gemeinsam getragenes Verständnis, mit welcher Strategie wir zukünftig die Ziele im Spitzensport verfolgen, ist eine im internationalen Vergleich konkurrenzfähige Spitzensportsteuerung und -förderung nur schwer denkbar.

Die negative Medaillenentwicklung – insbesondere bei Olympischen Sommerspielen – zu stoppen, ist gemeinsames Ziel des organisierten Sports und des BMI. Die Absicherung international wettbewerbsfähiger Strukturen für den Spitzensport, an denen Athlet*innen mit dem größten Potenzial von den besten Trainer*innen zum Erfolg geführt werden, ist dafür notwendige Voraussetzung.

Spitzenathlet*innen wollen zu recht wissen, unter welchen Voraussetzungen und mit welcher Zielstellung sie gefördert werden und welche – auch gesellschaftlichen – Erwartungen damit einhergehen. Idealerweise werden Leistungs- und Spitzensport und seine staatliche Förderung von einem breiten Konsens innerhalb der Gesellschaft getragen. So wie das auch in anderen demokratischen Sportnationen der Fall ist. Ausgangslage und Gelingensbedingungen für den Leistungssport in Deutschland sollen deshalb im Rahmen einer Strategie- und Zieldebatte geschärft werden.

Aus diesem Grund wird, initiiert durch den DOSB und die Athlet*innen-Vertretungen, im ersten Quartal 2023 ein Prozess mit allen relevanten Anspruchsgruppen geführt, der ganzheitlich und differenziert Ziele des Spitzensports betrachtet.

II. Werte und Integrität

Klar muss bei der Zieldebatte sein: Leistungssport in Deutschland kann nur wertebasiert stattfinden. Die Integrität des Sports liegt im originären Interesse der Sportverbände und trägt zudem zum Ansehen des deutschen Spitzensports in der Welt bei. Doping, sexualisierte und andere Formen von Gewalt und Machtmissbrauch, Spiel- und Wettmanipulationen sowie Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung haben im Sport keinen Platz. Wir werden, auch unter Beteiligung von Athlet*innen-Vertretungen wie Athleten Deutschland e.V., prüfen, ob und wie wir die bisherigen Ansätze im Bereich der Integrität noch besser verknüpfen können und ggf. ausbauen müssen.

Der Beachtung von Werten und Integrität im Sport wird sowohl in der Gesellschaft als auch im organisierten Sport selbst zunehmend eine hohe Bedeutung beigemessen. Zudem bestimmen sie vermehrt die sportpolitische Agenda und die öffentlich-mediale Diskussion um den Sport. Dem Spitzensport kommt mit seiner Strahlkraft und Vorbildfunktion eine besondere Bedeutung bei der Wahrung dieser Werte zu. Die Bundesregierung fördert den Spitzensport mit erheblichen Mitteln. Daher besteht auch deshalb ein hohes Interesse daran, dass im Bereich der Werte- und Integritätsgrundsätze transparente und klare Standards implementiert, eingehalten und vorgelebt werden. Nur der gewalt-, doping- und manipulationsfreie Sport kann durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Zur Bekämpfung von interpersonaler Gewalt wird das BMI ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport einrichten, das Aufgaben im Bereich von Prävention, Intervention und Aufarbeitung wahrnehmen soll. Dieses Zentrum für Safe Sport wird etappenweise realisiert. Als ersten Baustein werden Bund und Länder Anfang 2023 eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport einrichten, um Betroffenen möglichst rasch unabhängige Hilfe in Form einer Erstberatung anbieten zu können.

In einem zweiten Schritt wird das BMI einen Stakeholder-Prozess initiieren, um das künftige Aufgabenportfolio sowie rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragen des Safe Sport-

Zentrums zu definieren und festzulegen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann das Zentrum für Safe Sport anschließend umgesetzt werden. Perspektivisch ist die Bündelung weiterer Integritätsthemen in diesem Rahmen vorstellbar.

Der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen haben in ihrer Position zum Zentrum für Safe Sport, die in einem umfangreichen Dialogprozess zum Schutz vor Gewalt erarbeitet wurde, bereits dargelegt, dass sie sowohl die Einrichtung der Ansprechstelle als auch eines Zentrums für Safe Sport ausdrücklich begrüßen. Zudem haben sie ihre Bereitschaft angezeigt, die im Dialogprozess erarbeiteten Ergebnisse in den Stakeholder-Prozess zum Aufbau eines Zentrums für Safe Sport einzubringen und damit einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildung zu leisten.

III. Systematischer und individualisierter Athletensupport

BMI und DOSB unterstützen die erfolgreiche Teilnahme von Athlet*innen an den Olympischen und Paralympischen Spielen und wollen die perspektivreichsten Athlet*innen bei der Verfolgung ihrer sportlichen Ziele über die bestehenden Förderinstrumente und -institutionen hinaus durch eine anforderungsadäquate, individuelle Unterstützung noch effektiver fördern.

Wir werden prüfen, inwiefern wir Athlet*innen mit Medaillenpotenzial zukünftig die Möglichkeit eröffnen können, individuelle sportspezifische zusätzliche Leistungen (z.B. Trainingsausstattung und spezielle personelle Betreuung) über ein sog. Individualbudget in Anspruch zu nehmen.

IV. Leistungssportpersonal – insbesondere Trainer*innen

Das hauptberufliche Leistungssportpersonal in den Verbänden und Institutionen ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und die angestrebten internationalen Erfolge. Hierbei kommt den Trainer*innen eine besondere Verantwortung und Aufgabe zu.

Wir wollen motivierte und hervorragend qualifizierte Trainer*innen als zentralen Bestandteil einer erfolgreichen Spitzensportstruktur. Ihnen optimale Arbeitsbedingungen, insbesondere an den Bundesstützpunkten, zu ermöglichen, ist der Wegbereiter für sportliche Höchstleistungen von Athlet*innen. Von hoher Bedeutung ist deshalb die konsequente Umsetzung des Konzepts „Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer*innen“ des DOSB in den Spitzenverbänden. Um diese Umsetzung voranzutreiben, wird geprüft, ob ausgewählte Aspekte des Konzepts als Fördervoraussetzung für eine Finanzierung der Trainer*innen definiert werden können. Um der fortschreitenden internationalen Professionalisierung des Sports Rechnung zu tragen, streben wir eine Erhöhung der Förderhöchstgrenzen für das Leistungssportpersonal insgesamt, insbesondere jedoch für Trainer*innen, an.

Gleichzeitig wächst im internationalen Wettbewerb über die Trainer*innen hinaus die Bedeutung von qualifizierten, interdisziplinären Fachexperten-Teams bei der ganzheitlichen Betreuung von Athlet*innen. Vor diesem Hintergrund gilt es, Möglichkeiten einer Bündelung der personellen Ressourcen an den Trainings- und Lehrgangsstandorten zu prüfen mit dem Ziel, die Qualität des Trainings zu steigern und Synergien zu nutzen. Zur Stärkung der Berufsperspektive und der damit verbundenen Steigerung der Attraktivität und Planungssicherheit für Leistungssportpersonal, insbesondere Trainer*innen, setzt sich der DOSB für den Aufbau einer staatlich anerkannten Berufsausbildung sowie einer akademischen Ausbildung von Leistungssportpersonal ein. Hierfür wird der DOSB die Möglichkeiten der Einrichtung einer Akademie des deutschen Leistungssports prüfen.

V. Stützpunktstruktur

Um die Stützpunktstruktur für den langfristigen Leistungsaufbau optimal zu konzipieren, wollen wir beständige und nachhaltige Standorte für die Spitzenathlet*innen im täglichen Training sowie bei zentralen Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen schaffen. Die optimale, an internationalen Spitzensportstandards orientierte Ausstattung dieser Trainingsstätten sowie Service- und Unterstützungseinrichtungen sind notwendige Bedingungen für einen erfolgreichen Spitzensport. Dabei sind wir uns im Klaren, dass ideale Trainingsbedingungen in der Fläche nicht beliebig oft und an verschiedenen Orten zugleich hergestellt werden können. Wir streben daher weiterhin eine Konzentration an, um bei Trainingsstätten auf internationaler Ebene wieder wettbewerbsfähig zu werden. Deshalb ist die Anzahl und Verortung auf Basis sportart- und disziplinspezifischer Anforderungen der Spitzenverbände differenziert zu eruiieren, kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf zu justieren.

Für eine breite Nachwuchsleistungssportförderung und zur Verbesserung der Schnittstellen vom Nachwuchs- in den Spitzensport innerhalb der Stützpunktstruktur der Verbände wird der Bund mögliche Anreizsysteme prüfen, um ein effektives System der Nachwuchsentwicklung und des Talenttransfers zu unterstützen. Wir wollen an den Stützpunkten neben optimalen Trainings- und Lehrgangsbedingungen sportartübergreifende sowie bei sportart- und disziplinspezifischen Schwerpunkten, bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für die Athlet*innen und Trainer*innen ermöglichen.

VI. Nachwuchsleistungssport

Im Zuge eines ganzheitlichen Blicks auf den Leistungssport, müssen auch der Nachwuchsleistungssport und die Voraussetzungen für sein Gelingen betrachtet werden. Dies kann sinnvoll nur im engen Schulterschluss mit den hierfür verantwortlichen Ländern und den regionalen Strukturen des Sports, wie den Landessportbünden und den Landesfachverbänden, erfolgen. In Bezug auf Bewegungsförderung, Talentfindung und Talentsichtung muss zudem die Kooperation mit der Kultusministerkonferenz deutlich intensiviert werden.

Denn ein erfolgreicher Spitzensport fußt auf einem gut entwickelten Nachwuchsleistungssport. Nur wenn genügend Talente entdeckt und entwickelt werden, können Spitzenleistungen nachhaltig erbracht werden. Deshalb werden DOSB und BMI in den Dialog mit den genannten Partnern einsteigen, wie systematisch und flächendeckend qualifizierte und beständige Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden können, um mehr Kinder in Bewegung zu bringen und ihnen den Weg in den Leistungssport zu ermöglichen.

Aufbauend auf einer deutlich gestärkten Rolle von Sport und Bewegung in Kita und Schule werden Möglichkeiten der Unterstützung geprüft, damit die Talentsichtung und -entwicklung in den Ländern auf eine systematische Grundlage gestellt wird. Das betrifft sowohl die Zusammenarbeit der Akteure im organisierten Sport untereinander als auch zwischen und mit den Zuwendungsgebern. Der organisierte Sport wird mit Unterstützung des BMI auf die Länder zugehen, um für nachhaltige Fortschritte im Schulsport zu werben.

Der Übergang von der Landes- in die Bundesförderung muss, ausgerichtet an den Anforderungen des langfristigen Leistungsaufbaus, reibungslos gelingen. Diese Zielstellung muss im Rahmen der Evaluation der Bund-Länder-Vereinbarung Sport unter Beteiligung des Sports deutlich adressiert werden, um eine zielführende Umsetzbarkeit am Übergang von der Landes- zur Bundesförderung sicherzustellen.

VII. Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL)

Für international wettbewerbsfähige Spitzenleistungen sind neben optimalen Trainingsbedingungen die zum Einsatz kommenden Methoden und Maßnahmen zur Leistungsentwicklung und Leistungssicherung stetig mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt abzugleichen, weiterzuentwickeln und mit Hilfe wissenschaftlicher und technologischer Innovationen anzureichern. Hierfür braucht es ein auf die Belange des Spitzensports ausgerichtetes Kompetenznetzwerk – das WVL. Im WVL müssen die Leistungen in Abstimmung mit den Adressaten längerfristig und vertrauensvoll abgestimmt, erbracht, reflektiert und weiterentwickelt werden.

Nach der Neustrukturierung des WVL von 2018 bis 2020 und der Umsetzung in den vergangenen zwei Jahren müssen nunmehr die Stärken der einzelnen Netzwerkpartner potentialorientiert weiter ausgebaut und gleichzeitig die bürokratischen Erfordernisse merklich reduziert werden. Hierfür soll eine Überprüfung des neu strukturierten WVL erfolgen, um die Stärken aber auch die Schwächen einschließlich der neu implementierten Förderprozesse aufzeigen zu können.

Sowohl die inhaltliche Koordinierung und Abstimmung als auch die strategische Steuerung des WVL sind in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verbandsförderung und den dort notwendigen Veränderungen zu sehen. Beide Bereiche sind stärker als bisher gemeinsam zu betrachten, damit das WVL als Unterstützungssystem sein volles Potenzial entfalten kann. Deshalb müssen im Abgleich mit den angestrebten neuen Förderprozessen für die Spitzenverbände die Förderungen im WVL entsprechend eingebunden werden.

VIII. Sportfördergesetz des Bundes

In 2023 wird ein Sportfördergesetz des Bundes auf den Weg gebracht. Die gemeinsam erarbeiteten, wesentlichen Ziele der Spitzensportförderung werden in dieses Gesetz Eingang finden. Ziel ist es, den Spitzensport in Deutschland zu stärken und international wettbewerbsfähiger zu machen.

Zudem wird das Gesetz zentrale Begriffe definieren, allgemeine Regelungen für die Spitzensportförderung treffen und darüber hinaus den rechtlichen Rahmen für die Errichtung und Ausgestaltung der unter IX. beschriebenen, unabhängigen Sportagentur schaffen. DOSB und BMI sind sich einig, dass diese Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung hin zu einem kohärenten Fördersystem leisten wird. Dieses zeichnet sich unter anderem durch klare Zuständigkeiten, schlanke und verbindliche, vorrangig digital abzuwickelnde Prozesse aus.

Die Autonomie des Sports als tragendes Prinzip bleibt unberührt.

IX. Unabhängige Sportagentur

Wir werden eine unabhängige Sportagentur einrichten, die sportfachliche Expertise mit Verwaltungs- und Managementkompetenz verbindet und deren Kernaufgabe die Steuerung und Förderung des Spitzensports ist.

In dieser Agentur sollen bestehende Steuerungs- und Förderelemente und -instrumente zusammengeführt werden. Das bedeutet auch die Integration des weiterentwickelten PotAS und seiner Arbeitsstrukturen unter dem Dach der Agentur.

Auf Basis strategischer Vorgaben durch DOSB und BMI sowie auf Grundlage der Ergebnisse von PotAS agiert die Agentur eigenverantwortlich und trifft die Förderentscheidungen eigenständig. Bei der Ausgestaltung der Komplexität, Entbürokratisierung und Flexibilisierung geprüft. Zudem werden digitale Lösungen bestmöglich genutzt. Das Controlling der Förderentscheidungen liegt allein bei der Agentur und soll im Bedarfsfall mit Sanktionsmaßnahmen verknüpft werden können. Das strategische Controlling der Agentur übernehmen BMI und DOSB.

In einem ersten Schritt wird in die Sportagentur die Verbändeförderung überführt. Für die Entwicklung eines kohärenten Spitzensportfördersystems wollen wir weitere Förderbereiche insbesondere das WVW mittelfristig in die Sportagentur integrieren. Bestehende Elemente der Verbändeförderung (z.B. Strukturgespräche, Förderkommission, WVW-Kommission etc.) sollen verschlankt, weiterentwickelt und in geeigneter Weise in die Agentur überführt werden.